



studio**intern**

Funktion »Sonderzahlungen«

**Auszug aus dem Benutzer-Handbuch**

Version: 1.0.0

Stand vom: 14.10.2024

# Sonderzahlungen

Mit Version 1.40.0 (Oktober 2024) gibt es in StudioIntern die Möglichkeit, auch Gebühren und deren Zahlung zu verwalten, die **nicht an Verträge gebunden** sind und auch nicht monatlich erhoben werden, sondern zum Beispiel jährlich, halbjährlich oder auch nur ein einziges Mal.

Beispiele dafür sind...

- Versicherungspauschale
- Pauschale für Korrepetitor
- Sonderzahlungen für Auftritte (Kostümgeld, Reisekosten)

Sonderzahlungen werden – ähnlich zu Tarifen – zuerst einmal »auf Vorrat« erzeugt und dann den Kunden zugewiesen. Beim Erzeugen einer Sonderzahlung legen Sie neben dem Preis, der Bezeichnung und einer optionalen Beschreibung auch fest, wie häufig die Zahlung zu leisten ist (z.B. alle 12 Monate) und in welchem Kalendermonat sie fällig wird. Außerdem können Sie einen Umsatzsteuer-Satz angeben und sogar festlegen, auf welches Ihrer Bankkonten diese Zahlung eingezogen werden soll (natürlich nur relevant, wenn Sie mehrere Bankkonten haben und alles per SEPA-Lastschrift einziehen) (Abbildung 1).

studiointern Dashboard Auswertungen Kunden/Schüler Tarife/Kurse/Infos Ressourcen Mailing SEPA Plugins

## Neue Sonderzahlung hinzufügen

**Bezeichnung** Versicherungspauschale **Beschreibung** Beteiligung an Unfall- und Betriebshaftpflicht

**Preis** 40 **Umsatzsteuer-Satz** 0 (USt.-frei) **LS-Einzug auf dieses Konto:** Standard-Konto Commerzbank Leipzig  wiederholend?

**alle ... Monate** 12 **Erster Monat** Januar **Einmalig buchen am** **ungültig ab \*\***

\*\* Ab diesem Datum kann diese Sonderzahlung nicht mehr neu zugeordnet werden. Bestehende Zuordnungen bleiben aber unberührt und werden weiterhin regelmäßig ausgeführt.

### Zuordnung

Die neue Sonderzahlung kann jetzt gleich automatisch Kunden zugeordnet werden. Sie können jede Zuordnung aber auch später einzeln vornehmen (in der Kundenkartei) und auch später einzeln ändern.

**Wichtig zu verstehen:** Die automatische Zuordnung erfolgt nur jetzt, also einmalig, beim Erstellen der neuen Sonderzahlung.

keine Zuordnung  
 Allen Kunden zuordnen (auch ohne Vertrag)  
 Nur Kunden mit aktivem Vertrag zuordnen, aber nicht Kunden mit Xer-Karte  
 Nur Kunden mit Xer-Karte zuordnen  
 Nur Kunden mit aktivem Vertrag oder Xer-Karte zuordnen

Abbildung 1: Beispiel für das Erzeugen einer Sonderzahlung

Direkt beim Neuanlegen einer Sonderzahlung (nachfolgend auch mit SZ abgekürzt) können Sie diese gleich Ihren Kunden zuweisen. Dabei gibt es einige Filter-Optionen.

Diese Zuweisung ist grob vergleichbar mit dem Anlegen eines Vertrags für einen Kunden: Nur wenn der Kunde den Vertrag hat (mit einem bestimmten Tarif), wird auch der festgesetzte Betrag fällig. Genauso ist es bei Sonderzahlung. Wenn ein Kunde eine SZ tatsächlich leisten soll, muss sie ihm zuerst zugewiesen werden. Im Normalbetrieb können Sie das direkt über die Kundenkartei erledigen. Direkt unter der roten Vertrags-Box finden Sie eine graue Box »Sonderzahlungen«. Wenn die leer ist, ist dem Kunden noch nichts zugewiesen worden. Klicken Sie auf das »Bearbeiten«-Symbol rechts neben der Überschrift, um eine Liste aller verfügbaren Sonderzahlungen zu sehen, die Sie dem Kunden zuordnen können (Abbildung 2).

The screenshot shows the 'studiointern' dashboard with a navigation bar at the top. The main heading is '← Sonderzahlungen für Monika Mauer'. Below it, the text reads 'Diesem Kunden zugeordnete Sonderzahlungen'. A table lists the assigned payment: 'Versicherungspauschale' with a price of 40,00 €, frequency of 'alle 12 Monate', and due date of 'Januar'. The next execution date is '01/2025'. There is an 'OK' button and a 'jetzt buchen' button. Below this, the section 'Sonderzahlung neu zuordnen' contains a table of available payments. The first row is 'Kostümgeld' with a frequency of 'einmalig', a date of '01.03.2025', a price of '29,00 €', and a tax rate of '0,00' with a green plus icon.

Titel	Preis	Frequenz	Datum oder Monat	Pausieren ab	nächste Ausführung
Versicherungspauschale	40,00 €	alle 12 Monate	Januar	<input type="text"/>	01/2025

Sonderzahlung neu zuordnen

Bezeichnung	Häufigkeit	einmalig am / Monat	Preis	MWSt.
Kostümgeld	einmalig	01.03.2025	29,00 €	0,00 +

Abbildung 2: Sonderzahlung(en) einem Kunden zuweisen

In der Abbildung ist die SZ »Versicherungspauschale« der Kundin Monika Mauer zugewiesen. Es gibt eine weitere Sonderzahlung »Kostümgeld« in der unteren Tabelle, die der Kundin aber nicht zugewiesen wurde. Mit einem Klick auf das grüne Plus-Zeichen würde auch diese Sonderzahlung der Kundin zugewiesen werden.

## **Wie StudioIntern Sonderzahlungen verarbeitet**

StudioIntern verarbeitet Sonderzahlungen weitgehend automatisch. Sie müssen lediglich die SZ den Kunden zuweisen. Der Rest, inklusive Berücksichtigung beim Lastschrift-Einzug, passiert automatisch. Dazu sind folgende Hintergrund-Infos für das genauere Verständnis hilfreich.

### **Wiederholende Sonderzahlungen**

Sonderzahlungen, die als »wiederholend« gekennzeichnet sind, haben einen Fälligkeits-Monat. Dabei wird immer der Erste des Monats als konkreter Tag verwendet, wenn es darum geht, die SZ in das Kundenkonto zu buchen. Dennoch wird der komplette Fälligkeitsmonat verwendet, um die Fälligkeit zu prüfen und ggf. nachzutragen. Wenn zum Beispiel die Versicherungspauschale immer im Januar gezahlt werden soll, prüft StudioIntern den ganzen Januar lang (jeden Tag), ob es neue Kunden gibt, für die die SZ ins Kundenkonto geschrieben werden muss. Wenn Sie also eine neue Kundin am 29.01. anlegen (mit dem Status »Kunde«, siehe unten) und ihr außerdem die SZ »Versicherungspauschale« zuordnen, wird StudioIntern am 30.01. dieser Kundin die Gebühr für die Versicherungspauschale ins Kundenkonto schreiben.

Wenn Sie die Kundin allerdings erst am 31.01. anlegen, passiert das nicht, denn beim nächsten Durchlauf der automatischen Vorgänge ist schon der 1. Februar – also nicht mehr der Fälligkeitsmonat. Dafür benötigen Sie den gelben Button »jetzt buchen«. Am 31.01. würden Sie damit selbst den Betrag ins Kundenkonto buchen.

Wenn die Kundin erst Ende Februar bei Ihnen erscheint, aber trotzdem noch für das laufende Jahr die Versicherungspauschale zahlen soll, können Sie diese im Kundenkonto (nicht: Kundenkartei) manuell buchen, so wie Sie auch Vertragskosten und andere Dinge dort manuell einbuchen können. Klicken Sie in der Kundenkartei auf »Kundenkonto bearbeiten«, wählen Sie den unteren Bereich »Rechnungspositionen« und suchen Sie in der Auswahl-Liste den entsprechenden Eintrag – in unserem Beispiel »Versicherungspauschale« (natürlich müssen Sie der Kundin diese Sonderzahlung vorher zugewiesen haben).

---

→ *Verwenden Sie zum manuellen Einbuchen von Vertrags-Kosten und Sonderzahlungen im Kundenkonto immer die Auswahl-Liste und nicht das Freitext-Feld! Nur so kann StudioIntern Doppelbuchungen vermeiden.*

---

**Achtung:** Wenn Sie den gelben Button »jetzt buchen« an einem Tag klicken, der nicht im aktuellen Fälligkeitsmonat liegt, wird die Sonderzahlung für die nächste

Fälligkeit eingetragen, also unter Umständen weit im Voraus. In unserem Beispiel ist der Fälligkeitsmonat der Januar. Wenn Sie einer Kundin im Februar die Sonderzahlung zuordnen und dann auf »jetzt buchen« klicken, wird die Sonderzahlung für den Januar des *nächsten* Jahres ins Kundenkonto geschrieben!

Denken Sie immer daran, dass Sonderzahlung völlig unabhängig von Verträgen behandelt werden. Sie hängen allerdings vom Kundenstatus ab.

---

→ *Nur Kunden mit dem Status »Kunde« werden Sonderzahlungen ins Kundenkonto gebucht.*

---

## **Einmalige Sonderzahlungen**

Einmalige SZ können Sie verwenden, um Ihre Kunden an den Kosten für Auftritte oder Events (Weihnachtsfeier) zu beteiligen. Wie der Name schon sagt, werden diese SZ nur ein einziges Mal ausgeführt, also gebucht und per Lastschrift eingezogen. Danach deaktiviert sich die Sonderzahlung selbst. Sie können eine bereits ausgeführte einmalige SZ nicht wieder reaktivieren (für das nächste Jahr), sondern müssen sie dann neu anlegen.

Es gibt einen wichtigen Unterschied zu den wiederkehrenden SZ beim Fälligkeits-Datum: Im Unterschied zu den wiederkehrenden SZ geben Sie nicht nur einen Fälligkeits-Monat, sondern ein konkretes Datum an. StudioIntern wird **vor** diesem Datum gar nichts machen, aber **ab** diesem Datum bis zum Ende des Monats prüfen, ob die Fälligkeit in alle Kundenkonten eingetragen wurde. Das ermöglicht wiederum das automatische Nachtragen für Kunden, die erst im Fälligkeitsmonat angelegt werden.

---

→ *Es ist dringend zu empfehlen, bei einmaligen Sonderzahlungen möglichst immer den **Ersten des Monats** als Fälligkeitstermin anzugeben.*

---

## **Bindung der Sonderzahlungen an Kunden-Status**

Wie weiter oben bereits erwähnt, sind SZ nicht an Verträge, sondern nur an Kunden *mit dem Status »Kunde«* gebunden. Genauer gesagt, wissen die SZ noch nicht mal, dass es Verträge gibt. Sie sind auch nicht an Schüler gebunden. Deshalb können Sie auch Kunden ohne Vertrag SZ zuweisen. Ebenso bleibt eine SZ erhalten, wenn der Vertrag des Kunden endet.

Selbstverständlich würden Sie massive Probleme bekommen, wenn Sie von Kunden, die gar keinen Vertrag mehr haben, weiterhin z.B. die Versicherungspauschale einfordern oder gar per Lastschrift einziehen würden.

Aber es gibt ja einen automatischen Vorgang, der bei Kunden ohne Vertrag den Status auf »Ex-Kunde« ändert. Und weil die SZ nur beim Status »Kunde« wirksam werden, kann dieses Szenario normalerweise nicht auftreten - außer in 2 Ausnahmefällen:

1. Sie haben den Automatischen Vorgang »Kunden ohne Vertrag zu Ex-Kunden machen« in den Einstellungen **deaktiviert**. In diesem Fall sind Sie selbst dafür verantwortlich, bei diesen Kunden die SZ zu entfernen oder den Kunden-Status zu ändern, wodurch die SZ ebenfalls entfernt wird (siehe nachfolgend). Diese Deaktivierung wird ohnehin nicht empfohlen.
2. Sie erstellen eine SEPA-Lastschrift zufällig am selben Tag, an dem für einen Kunden der Vertrag endet, und zwar mit einem Ende-Datum in der Vergangenheit (also Kündigung rückwirkend eingetragen), und das zufällig in einem Monat, in welchem eine SZ fällig wird. Das gleichzeitige Zusammentreffen dieser 3 Umstände ist sicherlich ein sehr, sehr seltener Fall, der aber zumindest theoretisch denkbar ist und deshalb hier erwähnt wird. Hier würden Sie vor dem Lastschrift-Einzug ebenfalls die SZ manuell für diesen Kunden entfernen.

Im Normalbetrieb, also abgesehen von diesen beiden Ausnahmen, werden Sonderzahlungen für Ex-Kunden automatisch entfernt.

### ***Entfernen der Zuweisung einer Sonderzahlung***

Die Entfernen der Zuweisung einer Sonderzahlung zu einem Kunden kann auf 3 verschiedene Weisen passieren:

1. Manuell durch das Bearbeiten der Zuweisung (siehe rotes Papierkorb-Symbol in Abbildung 2)
2. Automatisch bei Änderung des Kunden-Status
3. Beim Löschen der Sonderzahlung selbst

Beachten Sie, dass bereits ins Kundenkonto gebuchte SZ-Forderungen durch das Entfernen der Zuordnung nicht gelöscht werden. Allerdings werden entfernte Sonderzahlungen beim nächsten Lastschrift-Einzug nicht mehr berücksichtigt, selbst wenn sie bereits ins Kundenkonto gebucht wurden.

Zu Punkt 2 ist noch zu sagen, dass es keine Rolle spielt, ob der Kundenstatus automatisch oder manuell geändert wird. Sobald er sich von »Kunde« auf »Ex-Kunde« ändert (warum auch immer), werden alle Zuordnungen von Sonderzahlungen für diesen Kunden entfernt.

Falls Sie später für denselben Kunden den Status wieder zurück auf »Kunde« stellen, müssen Sie die Sonderzahlungen wieder neu zuordnen.

### ***Sonderzahlungen per SEPA-Lastschrift einziehen***

Das Lastschrift-Modul beachtet Sonderzahlungen automatisch. Sie müssen also keinen separaten Lastschrift-Einzug dafür erzeugen.

Im Modus »Buchung« wird die SZ dem monatlichen Betrag des Kunden einfach hinzugefügt, aber nur im Fälligkeits-Monat. Für unser Beispiel (Abbildung 2) nehmen wir mal an, dass Frau Mauer einen Vertrag über 45,00 € pro Monat hat. Dann würden im Januar beim SEPA-Durchlauf von dieser Kundin 85,00 € eingezogen werden. Auf dem Kontoauszug der Kundin würde die Tarifbezeichnung und die Bezeichnung der Sonderzahlung erscheinen, also z.B. »Kindertanz 1,0 h/Woche 01/2025, Versicherungspauschale«. Im Februar wird dann wieder nur der normale Beitrag von 45,00 € eingezogen.

Für die anderen Einzugsmodi kommt es darauf an, ob die Sonderzahlung ins Kundenkonto gebucht wurde. Denn diese Modi (Saldo, Smart, Neukunde) verwenden das Kundenkonto als Grundlage für die Ermittlung des zu zahlenden Betrags. Da aber die Sonderzahlungen automatisch in die Kundenkonten gebucht werden (das können Sie auch nicht abstellen), werden sie auch in den anderen Einzugs-Modi berücksichtigt.

Sie können auch die Einzugs-Optionen, wie z.B. »Erst-Lastschriften berücksichtigen«, »Guthaben verrechnen« usw. wie gewohnt verwenden.

### ***Abschalten der Sonderzahlungen***

Wenn Sie die Funktion der Sonderzahlungen gar nicht brauchen, ist es zu empfehlen, diese in den Einstellungen komplett abzuschalten. Sie finden dazu im Bereich »Verschiedenes« eine entsprechende Option.